

ARAMEA Rendite Plus Nachhaltig

DE000A2DTL78, DE000A2DTL86, DE000A3E3Y79

Emittent	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Fondsanbieter	Aramea Asset Management AG
Fondstyp/Asset Klasse	Rentenfonds
Rechtsform	Offener Investmentfonds
Auflage des Fonds	30.11.2017
Letzte Aktualisierung	21.05.2025
Benchmark	
Tranche	Privatanleger
	Institutionelle Anleger
	Stiftungen



Risikoindikator (BIB) 2 von 7

Zugelassen in D, A, CH, LU

Eingruppierung nach SFDR Artikel 8 EU Taxonomie

Investitionsquote nach SFDR

Principal Adverse Impacts













Ziele für nachhaltige Entwicklung





































REGELMÄSSIGE ALLOKATION

Aktien	Ausgeschlossen
Anleihen	51 % bis 100 %
Geldmarkt/Bankeinlagen	0 % bis 49 %
Rohstoffe	Ausgeschlossen
Direktbeteiligungen	Ausgeschlossen
Derivate	0 % (nur zur Absicherung)
Weitere	

Nachhaltigkeitsansatz

Principal Adverse Impacts	✓ Treibhausgasemissionen
Principal Adverse Impacts	✓ Wasser
	✓ Abfälle
	✓ Biodiversität
	✓ Energieeffizienz und fossile Brennstoffe
	✓ Soziale und Arbeitnehmerbelange
	Nachhaltigkeitsauswirkungen ("PAI") werden durch Ausschlusskriterien vermieden bzw. verringern. Eine detaillierte Übersicht, durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien), welche PAI vermieden bzw. verringert werden, ist dem Anhang "ökologische und/oder soziale Merkmale" zu entnehmen.
Erläuterungen zur Berücksichtigung der SDGs	Die Gesellschaft investiert mindestens 50 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren. Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der Erhaltung der Umwelt und/oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft beitragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDG") beizutragen. Die jeweiligen Erläuterungen sowie die Unterziele zu den SDGs können unter https://www.17ziele.de abgerufen werden.
Begründung der Eingruppierung nach SFDR	Artikel 8
	Es müssen mindestens 80 % des Wertes des Sondervermögens in Vermögensgegen- stände investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Daneben berücksichtigt der Fonds bestimmte Ausschlusskriterien, mit welchen beworben wird in bestimmte Geschäftszweige nicht oder nur bis zu einer bestimmten Umsatzschwelle zu investieren. Entsprechend werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.
Engagement	Ja, intern organisiert
Stimmrechtsausübung	Ja, extern organisiert
	C Link zur Abstimmungsrichtlinie
Best-in/of-Class Auswahlverfahren	Best-In-Class
	Die Auswahl der Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erfolgt nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz, welcher anhand eines detaillierten Nachhaltigkeitsratings diejenigen Wertpapieremittenten identifiziert, die sich in ihrer jeweiligen Kategorie in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie Unternehmensführung vorbildlich verhalten. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 80 % nur solche Titel erwerbbar, die im sektoralen Vergleich wenigstens als durchschnittlich eingeordnet sind. In Bezug auf Unternehmen werden insofern nur solche Titel angerechnet, die ein ESG-Rating von mindestens Prime - 1 aufweisen.
ESG-Integration	Ja
	Des Weiteren investiert der Fonds sein Fondsvermögen gemäß den Empfehlungen folgender Rahmenwerke gemäß aktuell gültiger Fassungen (Stand Mai 2025) • Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche ("EKD") • Orientierungshilfe der katholischen Kirche "Ethisch nachhaltig investieren" ("BIKO") • Richtlinie des österreichischen Umweltzeichens ("UZ")
Normbasiertes Screening	✓ UN Global Compact
	✓ ILO-Kernarbeitsnormen
	✓ OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen
Themen	
Impact Investing	
Nachhaltigkeitsansatz des Fondsanbieters	5-Stufen-Modell: 1. Best-in-Class Ansatz / Positiv-Screenings durch ISS ESG Ausschlusskataloge: 2. Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche ("EKD") 3. Orientierungshilfe der katholischen Kirche "Ethisch nachhaltig investieren" ("BIKO") 4. Richtlinie des österreichischen Umweltzeichens ("UZ") 5. weitere darüber hinaus gehende ESG-Kriterien. Die Unternehmen, die alle o.g. Stufen überstehen, bilden das investierbare Universum. Zudem haben wir als Gesamthaus als Unterzeichner der UN PRIs uns dazu erklärt, ESG-Kriterien grundsätzlich bei Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozessen mit einzubeziehen.

Research und Tranzparenz

Interne Nachhaltigkeitsanalyse	Nein
Researchpartner	Ja
	ISS ESG, MSCI ESG
%-Anteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse	100 %
Einbezug von strategisch wichtigen Zulieferern	Ja
Nachhaltigkeitsbeirat	Nein
CO2 Portfolio Analyse	Ja, rückwärtsgerichteter Indikator
	Durch unsere Service-KVG erhält das Fondsmanagement eine monatliche Übersicht.
Nachhaltigkeitsreporting	Nein
Mind. monatliche Portfolioveröffentlichung	Ja
	☐ Link zur monatlichen Portfolioveröffentlichung
Zertifizierung/Auszeichnung durch unabhängige	✓ FNG-Siegel ★
Auditoren	✓ Österreichisches Umweltzeichen

Umwelt

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Grüne Gentechnik	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Chlor und Agrochemie (Biozide)	Nein
Weitere	Fracking und Ölsande
	5 % Umsatztoleranz

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Umweltschädliches Verhalten	Ja
Schädigung der Biodiversität	Ja
Weitere	Verstöße gegen Umweltschutz

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Nichtratifizierung Pariser Klimaabkommen	Ja
Nichtratifizierung des Protokolls über biolog. Sicherheit	Ja
Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts- Konvention	Ja
Kernenergie nach Anteil an der Bruttoenergieerzeugung	Ja
Weitere	Whaling, Climate Change Performance Index <50, > 25% of TPES & no decision on abandoning coal power and no moratorium on coal-fired power plants, > 10% of TPES & no decision on abandoning NP and no moratorium on NP plants

Soziales

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Waffen/Rüstungsgüter	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Streubomben und Antipersonenminen	Ja
Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)	Ja
Tabakwaren	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Pornographie	Ja
Spirituosen/Alkohol	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Glücksspiel	Ja
	5 % Umsatztoleranz
Weitere	Abortifacients, Abortion, Contraceptives, Staem Cell Research, Violent Video Games, Hazardous Pesticides & Substances

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen)	Ja
Ausbeuterische Kinderarbeit	Ja
Menschenrechtsverletzung	Ja
Tierversuche	Ja
Weitere	-

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Arbeitsrechte	Ja
Menschenrechtsverletzung	Ja
>3% - Anteil Rüstungsausgaben vom BIP	Ja
Todesstrafe, Folter	Ja
Unfreie Staaten laut Freedom House	Ja
Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag	Ja
Verstöße gegen sonstige Waffensperrverträge	Nein
Weitere	Freedom and Speech and Press, Freedom of Association, Discrimination, Global Peace Index

Governance

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Korruption und Bestechung	Ja
Steuer: planmäßige Vermeidung & festgestellte Verstöße	Ja
Weitere	Verstöße gegen Rechnungslegungsstandard, Geldwäsche, Konsumentenschutz sowie wettbewerbswidrige Praktiken

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Korruption	Ja
Weitere	Corruption Perception Index < 30

Quelle: Unternehmensangaben. | Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information und stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter www.forum-ng.org/disclaimer. Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil bietet nur einen ersten Überblick und ist kein Ersatz für eine eigenständige Analyse. Weiterführende Erläuterungen finden Sie unter www.forum-ng.org